

GESETZBLATT

93

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1962	Berlin, den 30. November 1962	Nr. 10
------	-------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
26.11.62	Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Innendienstvorschrift und die Disziplinarvorschrift der Nationalen Volksarmee.....	93

Erlaß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die Innendienstvorschrift und die Disziplinarvorschrift der Nationalen Volksarmee.

Vom 26. November 1962

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 1963 werden

1. die Innendienstvorschrift der Nationalen Volksarmee (DV - 10/3)
2. die Disziplinarvorschrift der Nationalen Volksarmee (DV - 10/6)

in Kraft gesetzt.

§ 2

Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die am 1. Februar 1959 vom Minister für Nationale Verteidigung erlassene Innendienstvorschrift der Nationalen Volksarmee (DV — 10/3) und
2. die am 27. Juni 1957 vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschlossene Disziplinar- und Beschwerdeordnung der Nationalen Volksarmee (DV - 10/6).

§ 3

(1) Die Bekanntgabe der Vorschriften erfolgt in geeigneter Weise durch den Minister für Nationale Verteidigung.

(2) Der Minister für Nationale Verteidigung erläßt für die Nationale Volksarmee militärische Bestimmungen zur Durchführung dieser Vorschriften. Er ist berechtigt, die den Vorschriften beigefügten Anhänge und Anlagen bei Notwendigkeit zu verändern.

§ 4

(1) Die für die Nationale Volksarmee geltenden Vorschriften sind auch innerhalb der Organe des Wehersatzdienstes unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Struktur dieser Organe entsprechend anzuwenden.

(2) Die für die Organe des Wehersatzdienstes zuständigen Minister erlassen die dazu erforderlichen Bestimmungen.

Berlin, den 26. November 1962

Der Vorsitzende des Staatsrates

W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates

O. Gotsche

Hellverbr. 4-D

5. El